



Bratenthermometer

H 090

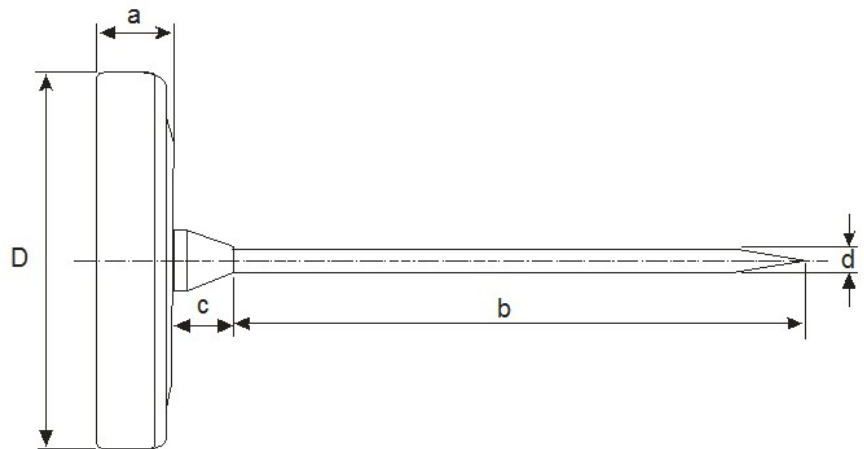
mit Spitze

Anwendung:	Gastronomie, Lebensmittelindustrie, Haushalte
Nenngröße:	63 mm
Schaftlänge:	110 mm, Edelstahl 1.4301 mit Spitze
Gehäuse:	Edelstahl 1.4301
Übersteckring:	Edelstahl 1.4301
Zifferblatt:	Aluminium grau
Zeiger:	Aluminium rot
Sichtscheibe:	Instrumentenflachglas
Messelement:	Bimetallwendel
Anzeigebereich:	0+120°C mit Tiersymbolen
Anzeigegegenauigkeit:	Klasse 2 (DIN 16203 / DIN EN 13190)

Bratenthermometer

H 090

mit Spitze



Nenngröße (NG)	a	b	c	d	D
63	9,5	145	10	4	63

Angaben in mm

Allgemeine Informationen

Weitere Ausführungen und Sonderwünsche können wir auf Anfrage anbieten.

Dieses Datenblatt entspricht dem heutigen Stand der Technik. Änderungen behalten wir uns vor.

	<p><b>Pflege- und Gebrauchsanweisung</b></p> <p>Der Schaft wird in die Mitte des dicksten Fleischteiles, bei Geflügel zwischen Rumpf und Schenkel, mind. 6 cm tief eingestochen. Nach etwa einer Minute kann die Kerntemperatur abgelesen werden. Danach muss das Gerät entfernt werden. Das Fleisch ist zum Verzehr geeignet, wenn der Zeiger die gewünschte Gartemperatur auf der Skala erreicht hat. Nach Gebrauch sollten Sie den Messfühler mit heißem Wasser und Spülmittel gründlich reinigen. Das Gerät ist nicht spülmaschinene geeignet.</p> <p>Spitze nicht mit Gewalt in harte Stoffe eindrücken, da sich sonst der empfindliche Messfühler verbiegen kann und dann eine genaue Messung nicht mehr möglich ist.</p> <p><b>Bitte beachten Sie die Verletzungsgefahr aufgrund der scharfen Spitze. Schützen Sie das Thermometer bitte vor Fall, Stoß und Überhitzung.</b></p> <p>Auf dieses Produkt gewähren wir Garantie im Rahmen der gesetzl. Regelung. Die Garantie umfasst die Behebung der Mängel, die nachweisbar auf die Verwendung nicht einwandfreien Materials oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind. Wir übernehmen weder eine Gewähr noch irgendwelche Haftung für Schäden oder Folgeschäden im Zusammenhang mit diesem Produkt.</p>	<p><b>Bratenthermometer</b></p> <p>Stand: 27.03.2017</p>
--	---	--